

TEILEGUTACHTEN

Nr. 366-0826-01-MURD

nach §19 (3) StVZO

Hersteller: **ASP-Eberle**
Dieselstr. 4
71696 Möglingen

Art der Umrüstung: **Sonderrad/Reifen-Kombination**

Typ: **ASP 1413/14 -38**

an Fahrzeugen **Jeep CJ5/CJ7, Jeep Wrangler (YJ, TJ)**

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilegutachten nach §19(3) StVZO ist nur gültig mit Originalfirmenstempel und -unterschrift.

ASP-EBERLE

Jeep* Fahrzeuge und Ersatzteile
Dieselstraße

Möglingen, 27.01 **71696 Möglingen**
Datum, Unterschrift und Stempel der Fa. ASP-Eberle

TÜV AUTOMOTIVE GMBH · UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND
GESCHÄFTSFÜHRER: DR.-ING. MICHAEL SIEDENTOP · AMTSGERICHT MÜNCHEN HRB 111995
HypoVereinsbank (BLZ 700 202 70) Konto-Nr. 2 724 243

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P 00001-95 von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

1. Angaben zu den Fahrzeugen:**1.1.1. Hersteller:** Jeep / American Motors Corporation (AMC), USA

Typ	Betriebserlaubnis-Nr.	Leistung in kW	Handelsbezeichnung
CJ5/CJ7	EBE	76 - 200	Jeep CJ5, CJ7

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert wurden.

1.1.2. Anschlußmaße des Fahrzeugs:

Lochkreisdurchmesser in mm:	139,7 (5½ Zoll)
Lochzahl:	5
Zentrierart:	Schraubenzentrierung
Gewinde der Befestigungsbolzen in mm:	12,7 (½ Zoll)

1.1.3. Fahrzeuggewichte:

zulässige Achslast (Achse 1):	1000 kg
zulässige Achslast (Achse 2):	1200 kg

1.2.1. Hersteller: Chrysler Corporation / Daimler Chrysler Corporation, USA

Typ	Betriebserlaubnis-Nr.	Leistung in kW	Handelsbezeichnung
YJ	EBE	76 - 200	Jeep Wrangler
TJ	e11*93/81*0043*...	87 - 130	

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert wurden.

1.2.2. Anschlußmaße des Fahrzeugs:

Lochkreisdurchmesser in mm:	114,3 (4½ Zoll)
Lochzahl:	5
Zentrierart:	Schraubenzentrierung
Gewinde der Befestigungsbolzen in mm:	12,7 (½ Zoll)

1.2.3. Fahrzeuggewichte:

zulässige Achslast (Achse 1):	1000 kg
zulässige Achslast (Achse 2) Typ YJ:	1200 kg
zulässige Achslast (Achse 2) Typ TJ:	1180 kg

2. Angaben zu den Rädern:

An den unter Punkt 1. aufgeführten Fahrzeugen können Sonderräder mit folgenden Funktionsgrößen angebaut werden:

Radgröße VA / HA	Radtyp	Einpreßtiefe in mm	Angaben zur Verwendung
10JJ x 15	ASP 1413/14 -38	- 38 (negativ)	Anlage 1

Für in den Anlagen nicht aufgeführte Sonderräder mit gleichen Funktionsmaßen wie oben beschrieben ist die Eignung hinsichtlich Dauerfestigkeit und Anbau (Freigängigkeit zu Brems-, Fahrwerks- und Lenkungsteilen bzw. Verwendung von Auswuchtgewichten) durch entsprechende Gutachten nachzuweisen.

3. Prüfungen und Prüfungsergebnisse:

Die Umrüstungen wurden entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit (Ausgabe 02.1990 Anhang I)) geprüft.

Die Kriterien des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit (Ausgabe 05.2000 Anhang I)) wurden nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Prüfungen die Ausgabe 02.1990 noch nicht ersetzt war.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung des Fahrzeuges keine Beanstandungen.

Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

Der positive Nachweis der Betriebsfestigkeit wurde erbracht, da im Verwendungsbereich der Fahrzeuge Spurweitenänderungen über 4% vorgesehen sind.

Der positive Nachweis des Abgasverhaltens der Fahrzeuge wurde erbracht, da im Verwendungsbereich der Fahrzeuge Bereifungen mit um mehr als 8% geänderten Abrollumfängen vorgesehen sind.

Gegen die Verwendung der in diesem Gutachten genannten Umrüstungen bestehen aufgrund der durchgeführten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

4. Anlagen:

Anlage 1: Blatt 1 bis 5

5. Zusammenfassung:

Gegen die Abnahme des Anbaues der Sonderräder nach § 19 (3) StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Nachweis, daß der Hersteller der Teile in Bezug auf die Produktion dieser Teile in seiner Fertigung ein Qualitätssicherungssystem unterhält, wurde erbracht durch Zertifikat-Registriernr. 50628-25-00.

Der Gutachteninhaber hat dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten mit Anlagen durch Nachtrag ergänzt wird, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung der Umrüstung beeinträchtigen können, oder wenn sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

Die Bezieher der Umrüstung müssen (z.B. durch eine mitzuliefernden Anbauanweisung) auf die Auflagen in der Anlage hingewiesen werden.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Dieses Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich den Umbau betreffende Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.



Sachverständiger
Dipl.-Ing. (FH) G. Föntzig

München, 19.06.2001
fue
0826-01

ANLAGE 1 ZUM TEILEGUTACHTEN

Nr. 366-0826-01-MURD

Hersteller:	ASP-Eberle Dieselstr. 4 71696 Möglingen
Art der Umrüstung:	Sonderrad/Reifen-Kombination
an Fahrzeugen	Jeep CJ5/CJ7, Jeep Wrangler (YJ, TJ)
Radgröße:	10JJ x 15 ET -38
Radtyp:	ASP 1413/14 -38

1. Verwendung**Verwendungsbereich:**

Fahrzeughersteller: Jeep / American Motors Corporation (AMC), USA
Chrysler Corporation / Daimler Chrysler Corporation, USA

Typ	Handels- bezeichnung	ABE-/EG- Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CJ5, CJ7 YJ TJ	Jeep CJ5/CJ7 Jeep Wrangler Jeep Wrangler	EBE EBE e11*93/81*0043*	275/60 R15 31x10.50 R15 LT 31x11.50 R15 LT 31x12.50 R15 LT 31x14.50 R15 LT	1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,13,15 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,12,13,14,15, 17 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,12,13,14,15
CJ5, CJ7 YJ	Jeep CJ5/CJ7 Jeep Wrangler	EBE EBE	32x11.50 R15 LT 33x12.50 R15 LT 33x14.50 R15 LT 33x16.50 R15 LT 35x12.50 R15 LT	1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,12,13,14,15 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,12,13,14,15, 16

Fahrzeuge anderer Baujahre sind eingeschlossen, soweit sie in Lenk-, Fahrwerksteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert wurden.

Auflagen:

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Teilgutachtens od. Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- Es dürfen nur die im Datenblatt der Sonderräder aufgeführten Befestigungsteile verwendet werden.
- Es dürfen nur die im Datenblatt der Sonderräder aufgeführten Ventile verwendet werden.
- Es dürfen nur die im Datenblatt der Sonderräder aufgeführten Wuchtgewichte verwendet werden.
- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

1.Austauschblatt Seite 2 v. 07.12.2001 zur Anlage 1 zum Teilgutachten Nr. 366-0826-01-MURD v. 19.06.2001

TÜV AUTOMOTIVE GMBH - UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND - RIDLERSTRASSE 57 - 80339 MÜNCHEN

Auflagen (Fortsetzung)

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 10) Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Abdeckung der vorderen und hinteren Reifenlaufflächen sicherzustellen.
- 11) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen und hinteren Radhäuser eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 12) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 13) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 14) Durch Nacharbeit der vorderen und hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 15) Bei Anbau der Sonderräder ist auf ausreichenden Abstand zu Brems- (3 mm) und Fahrwerkteilen (5 mm) zu achten.
- 16) Diese Reifengröße ist nur zulässig in Verbindung mit einer geprüften Fahrwerkshöherlegung. Das entsprechende Gutachten ist zu beachten.

2. Angaben zu den Rädern:

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Auflagen und Hinweise können an den o.g. PKW die in den Datenblättern aufgeführten Sonderräder angebaut werden.

2.1. Datenblatt/Sonderräder:**2.1.1. Sonderraddaten und Kennzeichnung:**

Art	Stahl-Sonderrad, einteilig, Radaußenseite verchromt, 10 runde Lüftungsoffnungen
Fabrikmarke:	U.S. Wheel
Radtyp:	ASP 1413/14 -38
Radgröße:	10JJ x 15
Einpreßtiefe:	ET -38 mm (negativ)
Radgewicht:	14,1 kg

Kennzeichnung Innenseite:

Radtyp	ASP 1413/14 -38 (aufgeklebt)
Radgröße:	15 x 10
Ausführung:	1132 AWI
Herkunftsmerkmal:	Made in USA
Sonstige Kennzeichen:	DOT T

2.1.2. Dauerfestigkeitsnachweis:

Die Dauerfestigkeit der Räder wurde bei TÜV Automotive GmbH gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 positiv geprüft. Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 geprüft.

Der Impacttest gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 wurde nicht durchgeführt, da diese Räder gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft worden sind und sich alle relevanten Daten aus technischer Sicht nicht verändert haben.

Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast:	600 kg
max. Abrollumfang:	3200 mm
Anzugsmoment:	140 Nm
Reibwert:	0,9

2.1.3. Radbezogene Auflagen und Hinweise:

1. Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
Kegelwinkel: 60 Grad
2. Nur für schlauchlose Reifen zulässig.
3. Es sind nur Gummiventile Typ 43 GS/11,5 nach DIN 7780 zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen

3. Allgemeine Hinweise:

Wuchtgewichte:

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise:

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, dürfen jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad:

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Die Anlage 1 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Teilgutachten Nr. 366-0826-01-MURD der Fa. ASP Eberle, 71696 Möglingen.

München, 19.06.2001
fue
0826-01_a1

**Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten
gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO**

Für: **Stahlrad** Typ: **ASP 1413/14 -38**
des Herstellers/Importeurs: **ASP-Eberle, 71696 Möglingen**
liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungs-
gemäßem Ein- oder Anbau der Techn. Prüfstelle
TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland vor.
Bericht-Nr.: **368-0826-01-MURD** Datum: **19.05.2001**



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: Fahrzeugtyp:

Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)
wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Unterschrift u. Name

Ort u. Datum der Abnahme:

a a S o P./Prüf-ling.

Daten für den Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart			6	Hochstgeschw. (km/h)		
5	Antriebsart			8	Hubraum (cm³)		
7	Leistung			10	Rauminhalt des Tanks mit Sitzplätzen einschl. Fahrers u. Pass.		
9	Nutz- oder Aufladest. kg			12	Zul. Gesamt- gewicht kg		
11	Steh-/Liegeplätze			15	Zul. Gesamt- gewicht kg		
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	17	Räder und/oder Gleisketten		
14	Leergewicht kg			18	Zahl der Achsen		
16	Zul. Achslast kg	vorn	mitten	19	davon ange- triebene Achsen		
20	vorn			24	Erreilungs- klasse		
21	mitte und hinten			25	Zweirleits- klasse		
22	oder vorn			26	Anhängerkuppl. (NfL Teil) -Form und Größe		
23	mitten und hinten			27	Anhängerkuppl. Profilzeichen bei Anhänger einschl. Bremsk.		
24	Überdruck am Bremsenventil			28	Anhängergewicht kg bei Anhänger mit Bremsk.		
26	Anhängerkuppl. (NfL Teil) -Form und Größe			29	Anhängergewicht kg bei Anhänger mit Bremsk.		
28	Anhängergewicht kg bei Anhänger mit Bremsk.			30	Standgeräusch dB (A)		
30	Standgeräusch dB (A)			31	Fahr- geräusch dB (A)		
33	Bemerkungen						

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte „Fz-Schein“) unter Ziffer und Ziffer 33, Zeile beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen